

Netznutzungsentgelte Strom Preise* für Netznutzung der Stadtwerke Stockach GmbH vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

1. Kunden mit Leistungsmessung

	Jahresle	istungspreissystem		
Die Entgelte für die Netz	nutzung sind in Abhängigk	eit von Jahresbenutzung	sdauer und Entnahmestelle	angegeben.
	Netzentgelte nach Vollbenutzungsstunden			
	≤ 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
Entnahmeebene	Leistungspreis [Euro/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [Euro/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannungsnetz**	8,99	5,57	136,65	0,51
Umspannung in Niederspannung	8,37	6,59	167,82	0,21
Niederspannungsnetz 1)	8,36	6,98	132,03	2,03

^{**} Befinden sich die Entnahmestelle und die Messung nicht auf der gleichen Spannungsebene, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt.

Monatsleistungspreissystem			
Entnahmeebene	Arbeitspreis [ct/kWh]		
Mittelspannungsnetz	22,77	0,51	
Umspannung in Niederspannung	27,97	0,21	
Niederspannungsnetz	22,00	2,03	

Reservenetzkapazität			
Für die Bereitstellung von Reservenetzkapazität gelten folgende Preise.			
Bereich	0 h bis 200 h	201 h bis 400 h	401 h bis 600 h
Reduktionsfaktor	0,25	0,30	0,35
Entnahmeebene	Leistungspreis [Euro/kWa]		
Mittelspannungsnetz	44,97	53,97	62,96
Umspannung in Niederspannung	46,51	55,81	65,12
Niederspannungsnetz	77,43	92,92	108,41

2. Kunden ohne Leistungsmessung

Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung

Grundpreis [Euro/a] ¹⁾	40,00	
Arbeitspreis [ct/kWh] ¹⁾	7,07	

Netzentgelt für unterbrechbare Versorgungseinrichtungen der Niederspannung

Speicherheizung [ct/kWh]	2,83
Wärmepumpe [ct/kWh]	4,95

^{*} Die dargestellten Netzentgelte und Entgelte für den Messstellenbetrieb sind Nettoentgelte. Weitere den Netzentgelten zuzuordnende Preiskomponenten (KWK-Aufschlag, Konzessionsabgabe, Umlage nach § 19 Abs. 2 S. 7 StromNEV, Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbare Lasten) sind in den dargestellten Netzentgelten nicht enthalten.

Ebenfalls nicht enthalten ist die Umsatzsteuer. Die Preiskomponenten und Umsatzsteuer, die auf alle Preisbestandteile und Preiskomponenten erhoben wird, werden den Netzentgelten hinzugerechnet.

¹⁾ Auf diese Preise erhält die Kommune 10% Kommunalrabatt



Preise* für Messstellenbetrieb

für die Nutzung von Stromverteilungsnetzen der Stadtwerke Stockach GmbH vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

1. Kunden ohne Leistungsmessung

		Messstellenbetrieb [Euro] Jahresmesskosten bei folgenden Abrechnungsintervallen		
	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
Eintarifzähler	12,00	17,00	27,00	67,00
Zweitarifzähler	21,00	26,00	36,00	76,00

Für jede zusätzliche Kontroll-Messung außerhalb der Intervalle wird für eine Standardlastprofilentnahmestelle ein Entgelt in Höhe von 4,00 € berechnet.

2. Kunden mit Leistungsmessung

	Messtellenbetrieb [Euro/Jahr]
Mittelspannung-Lastgangmessung	715,00
Niederspannung-Lastgangmessung	506,00

Für neu eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie auf unserer homepage: https://www.stadtwerke-stockach.de/de/netze/stromnetz/preise-stromnetz.html

3. Konzessionsabgabe

	ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11
Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV (in Gemeinden bis 25.000 Einw.)	1,32
Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61

4. Umlagen

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Ebenfalls nicht enthalten ist die Umsatzsteuer. Die Preiskomponenten und Umsatzsteuer, die auf alle Preisbestandteile und Preiskomponenten erhoben wird, werden den Netzentgelten hinzugerechnet.

Die dargestellten Netzentgelte und Entgelte für den Messstellenbetrieb sind Nettoentgelte. Weitere den Netzentgelten zuzuordnende Preiskomponenten (KWK-Aufschlag, Konzessionsabgabe, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbare Lasten) sind in den dargestellten Netzentgelten nicht enthalten.

¹⁾ Auf diese Preise erhält die Kommune 10% Kommunalrabatt